

Bedingungen für das Gelingen performativer Handlungen

(nach Austin 1962 bzw. 1972)

- (A.1) Es muß ein übliches konventionelles Verfahren mit einem bestimmten konventionellen Ergebnis geben; zu diesem Verfahren gehört, daß bestimmte Personen unter bestimmten Umständen bestimmte Wörter äußern

- (A.2) Die betroffenen Personen und Umstände müssen im gegebenen Fall für die Berufung auf das besondere Verfahren passen, auf welches man sich beruft

- (B.1) Alle Beteiligten müssen das Verfahren korrekt

und
- (B.2) vollständig durchführen

- (C.1) Wenn, wie oft, das Verfahren für Leute gedacht ist, die bestimmte Meinungen oder Gefühle haben, oder wenn es der Festlegung eines der Teilnehmer auf ein späteres Verhalten dient, dann muß, wer am Verfahren teilnimmt und sich so darauf beruft, diese Meinungen und Gefühle wirklich haben, und die Teilnehmer müssen die Absicht haben, sich so und nicht anders zu verhalten

- (C.2) und sie müssen sich dann auch so verhalten